

**Sitzungsvorlage 85/2022**  
**Flurstück 2126 und 2127/1, Gewinn Hörnle;**  
**Antrag auf Erdauffüllung/Erdaufschüttung**

Sachverhalt:

Der Antragsteller beabsichtigt, auf den Flurstücken 2126 und 2127/1 im Gewinn „Hörnle“ zu Zwecken der Bodenverbesserung eine Erdauffüllung vorzunehmen. Insgesamt sollen ca. 9,6 Ar mit ca. 190 m<sup>3</sup> aufgefüllt werden. Die maximale Auffüllhöhe beträgt 20 cm. Das Erdmaterial stammt von einem Flurstück 454 in Nordhausen. Für die geplante Erdauffüllung ist das Einvernehmen der Gemeinde erforderlich. Aus Sicht der Verwaltung spricht nichts gegen die geplante Auffüllung.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde erteilt gemäß § 36 BauGB das Einvernehmen zur geplanten Erdauffüllung.

HV